

99046008017002

Prozesskostenhilfe Bewilligung als Vorschuss

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013257/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046008017002
Leistungsbezeichnung I	Prozesskostenhilfe Bewilligung als Vorschuss
Leistungsbezeichnung II	Prozesskostenvorschuss vom Ehegatten oder Lebenspartners für einen Rechtsstreit bekommen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geld für Prozess vom Ehegatten, Prozess durch Ehegatten finanzieren
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	<p>§ 1360 a Abs. 4 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB - (Umfang der Unterhaltspflicht)</p> <p>§ 1361 Abs. 4 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB - (Unterhalt bei Getrenntlebenden)</p> <p>§ 5 Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft - LpartG - (Besondere Vorschriften für die einstweilige Anordnung)</p> <p>§§ 114 bis 127 Zivilprozessordnung (ZPO)</p> <p>§ 231 ff. Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) – Verfahren in Unterhaltssachen</p>
Teaser	Falls Sie nicht in der Lage sind, einen notwendigen Rechtsstreit selbst zu finanzieren, kann Ihr Ehe- oder Lebenspartner verpflichtet sein, Ihnen einen Prozesskostenvorschuss zu gewähren, soweit dies der Billigkeit entspricht.
Volltext	Falls Sie nicht in der Lage sind, einen notwendigen Rechtsstreit selbst zu finanzieren, kann Ihr Ehe- oder Lebenspartner verpflichtet sein, Ihnen einen Prozesskostenvorschuss zu gewähren, soweit dies der Billigkeit entspricht.
Erforderliche Unterlagen	Ihr Rechtsanwalt berät Sie darüber, welche Unterlagen und Nachweise dem Antrag auf einstweilige

Modul

Sachverhalt

Anordnung im Einzelfall beizufügen sind.

Voraussetzungen

- Die Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft muss bestehen.
- Es muss sich um einen Rechtsstreit in einer persönlichen Angelegenheit handeln (zum Beispiel eine Familiensache).
- Die Gewährung eines Prozesskostenvorschussanspruchs muss der Billigkeit entsprechen, wobei auf die Gesamtvermögensverhältnisse abzustellen ist.
- Die Auseinandersetzung muss ihre Wurzeln in der Lebensgemeinschaft haben. Hierzu können beispielsweise Verfahren vor dem Strafrichter oder dem Arbeitsgericht zählen, nicht jedoch Streitigkeiten aus früheren Ehen oder um Erbensprüche.
- Die beabsichtigte Rechtsverfolgung darf nicht ohne Aussicht auf Erfolg sein. Die Erfolgsaussicht ist das wichtigste Kriterium dafür, ob Sie Anspruch auf Prozesskostenvorschuss haben. Das Gericht stellt eine Prognose, die aber keine überspannten Anforderungen enthält.
- die beabsichtigte Rechtsverfolgung darf nicht mutwillig sein. Der Anspruch auf Prozesskostenvorschuss ist beispielsweise ausgeschlossen, wenn Sie eine Unterhaltsklage anstreben, obwohl Ihr Ehepartner pünktlich und angemessen Unterhalt zahlt.
- der Berechtigte muss bedürftig sein Als bedürftig gelten Sie, wenn Sie die Kosten der Prozessführung nicht oder nur teilweise selbst aufzubringen vermögen. Die Anforderungen an die Bedürftigkeit beim Prozesskostenvorschuss sind zwar geringer als die für die staatliche Prozesskostenhilfe, doch müssen Sie in der Regel zunächst auf Ihr eigenes Vermögen zurückgreifen.
- der Verpflichtete muss leistungsfähig sein Dem zur Zahlung verpflichteten Ehe- oder Lebenspartner steht ein angemessener Selbstbehalt zu, der nicht gefährdet werden darf. Gleiches gilt für vorrangige Unterhaltsansprüche minderjähriger Kinder. Das Vermögen des Verpflichteten bleibt in der Regel unangetastet. Je nachdem wie leistungsfähig der Zahlungspflichtige ist, besteht unter Umständen auch nur ein teilweiser Anspruch auf

Modul	Sachverhalt
	<p>Prozesskostenvorschuss. Ist er außer Stande, der Forderung im Ganzen nachzukommen, kann das Gericht auch eine Ratenzahlung zugestehen.</p>
Kosten	<p>Bei einem eigenständig geführten Gerichtsverfahren fallen je nach Streitwert Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren in unterschiedlicher Höhe an.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sollten Sie feststellen, dass Sie die Prozesskosten nicht aufbringen können, informieren Sie sich bitte rechtzeitig bei einem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens, ob Ihnen Prozesskostenvorschuss oder -hilfe zusteht. Die Unterhaltsleistung Ihres Ehe- oder Lebenspartners hat in jedem Fall Vorrang. • Wollen Sie einen Zuschuss geltend machen, dann erreichen Sie dies über einen Antrag auf einstweilige Anordnung. Dieser Aufgabe nimmt sich in aller Regel Ihr Rechtsanwalt an. • Ob der Prozesskostenvorschuss nach Abschluss des Verfahrens zurückgezahlt werden muss, hängt vom Einzelfall ab. Möglicherweise stellt sich später heraus, dass der Vorschuss gar nicht gerechtfertigt war oder die Voraussetzungen für einen Anspruch nicht mehr bestehen. • So könnten Sie etwa als Antragsteller durch den Vermögensausgleich nach der Scheidung erheblich besser- gestellt sein als zuvor. Dann müssten Sie mit einer Rückzahlung rechnen. • Dass ein Prozess verloren wurde, reicht für eine Rückforderung allein meist nicht aus.
Bearbeitungsdauer	Umgehend.
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	<p> https://justiz.hamburg.de/gerichte/gerichte-642690 https://www.hamburg.de/justiz/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://justiz.de/service/formular/dateien/zp1a.pdf https://justiz.hamburg.de/contentblob/13936496/213f9694510275a3bd922697f2fb34aa/data/pkh-vordruck.pdf https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Form </p>

Modul	Sachverhalt
	<p>ular/Formular_Hinweisblatt_Prozess_Verfahrenskostenhilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=7 https://justiz.hamburg.de/contentblob/13936494/e983fc8d4894ddc586db0bb7f7da3e26/data/pkh-hinweisblatt.pdf</p>
Hinweise	<p>Eine Rechtsberatung findet beim Amtsgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.</p>
Rechtsbehelf	<p>Sollte Ihr Antrag (teilweise) abgelehnt werden, so können Sie hiergegen mit der sofortigen Beschwerde vorgehen.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ehe- oder Lebenspartner kann verpflichtet sein, dem Partner einen Prozesskostenvorschuss zu gewähren, wenn Sie nicht in der Lage sind, einen notwendigen Rechtsstreit selbst zu finanzieren dies der Billigkeit entspricht • Folgt aus der Pflicht zur Solidarität in der Ehe • Bestandteil der Unterhaltspflicht • Regelung gilt entsprechend auch für die eingetragene Lebenspartnerschaft. • Kann vom unterhaltsberechtigten Ehegatten verlangt werden bei: Streitigkeiten untereinander, z.B. für die Scheidung, bestimmte Auseinandersetzungen mit einem Dritten. • Hat er Vorrang vor einer Unterstützung aus der Staatskasse (Prozesskostenhilfe). • Auch Kinder haben einen Anspruch auf einen Prozesskostenvorschuss gegenüber ihren Eltern gegenüber dem betreuenden Elternteil gegenüber ihren Großeltern.
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	<p>Amtsgericht Hamburg</p>
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)